

Medienmitteilung

03.04.2019

JA zur AHV-Steuervorlage, NEIN zur «Topverdienersteuer»

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 19. Mai 2019 gefasst. Er sagt JA zur AHV-Steuervorlage und klar NEIN zur Basler «Topverdienersteuer»- Initiative.

Die Schweiz ist dank Steuerprivilegien attraktiv für international tätige Unternehmen, die hierzulande zehntausende Arbeitsplätze, Aufträge an KMU und Steuereinnahmen in Milliardenhöhe generieren. Diese Privilegien sind aber international nicht mehr akzeptiert. Schweizer Unternehmen droht darum eine Diskriminierung im Ausland. Die AHV-Steuervorlage löst dieses Problem, indem sie ein faires, international akzeptiertes Steuersystem mit gleichlangen Spiessen für alle Unternehmen schafft.

Bestandteil der Vorlage ist auch eine Zusatzfinanzierung der AHV um 2 Milliarden Franken pro Jahr. Diese verringert zwar für einige Jahre die Verluste im AHV-Fonds, löst die Probleme in unserer Altersvorsorge aber noch nicht; strukturelle Massnahmen sind weiterhin dringend nötig. Der Arbeitgeberverband Basel war nicht zuletzt deshalb von Anfang an nicht begeistert über die Verknüpfung von Steuervorlage und AHV-Zusatzfinanzierung. Er sagt dennoch JA zum nun vorliegenden Gesamtpaket – denn ein weiteres Scheitern einer Steuerreform wäre Gift für unsere Wirtschaft.

Deutlich NEIN sagt der Arbeitgeberverband Basel zur Juso-Initiative für eine «Topverdienersteuer» im Kanton Basel-Stadt. Bei einer Annahme dieses Vorhabens würden Jahreseinkommen ab 200'000 Franken neu mit 28 statt mit 26 Prozent besteuert. Für Einkommen ab 300'000 Franken ist eine Erhöhung auf 29 Prozent vorgesehen. Bei Paaren und Familien soll die Erhöhung ab 400'000 Franken greifen. Rund 1'100 Haushalte wären betroffen. Die Initianten versprechen sich zusätzliche Kantonseinnahmen von rund 16 Millionen Franken jährlich.

Der Arbeitgeberverband Basel lehnt dieses Ansinnen grundsätzlich ab. Es würde besser Verdienende abschrecken und somit die Attraktivität des Standorts Basel massiv schmälern.

Zu allen weiteren Vorlagen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parole gefasst.

Weitere Informationen:

Barbara Gutzwiller, Direktorin Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 00

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 19. Mai 2019

Bund:

Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung: JA

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): <i>keine Parole</i>

Kanton BS:

Kantonale Initiative «Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel»: NEIN
--

Kantonale Initiative «Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen! (Krankenkassen-Initiative)»: <i>keine Parole</i>

Grossratsbeschluss betreffend Ratschlag Ozeanium und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen: <i>keine Parole</i>

Grossratsbeschluss betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG): <i>keine Parole</i>

Grossratsbeschluss betreffend Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt und die entsprechenden baurechtlichen Anpassungen: <i>keine Parole</i>
--

Kanton BL:

Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!»: <i>keine Parole</i>

Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!»: <i>keine Parole</i>
--

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.